

**Transparenzbericht für das Kalenderjahr 2008**

**für die**

**VOM HAU - TREUHAND GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**München**

**Inhaltsverzeichnis**

1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse
2. Netzwerk
3. Das interne Qualitätssicherungssystem sowie Erklärung zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems
4. Ausstellungsdatum der letzten Teilnahmebescheinigung
5. Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse
6. Sicherstellung der Unabhängigkeit
7. Informationen über die Vergütungsgrundlagen
8. Leitungsstruktur
9. Interne Fortbildungsgrundsätze und Maßnahmen
10. Finanzinformationen

## **1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse**

Die VOM HAU-TREUHAND GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden kurz VHT genannt), wird in der Rechtsform einer GmbH geführt und ist im Handelsregister München unter HRB 124520 eingetragen.

Alleiniger Gesellschafter der VHT ist Herr WP/StB Joachim vom Hau.

Das gezeichnete Kapital beträgt € 25.564,59.

## **2. Keine Einbindung in ein Netzwerk**

Die VHT ist nicht in ein Netzwerk im Sinne der Angabeverpflichtung nach § 55c WPO eingebunden.

Die VHT ist fallweise in Zusammenarbeit mit der VOM HAU & PARTNER GbR. Der Geschäftsführer der VHT ist zugleich Partner der VOM HAU & PARTNER GbR.

Zur Durchführung ihrer fachlichen Aufgaben bedient sich die VHT auch der Mitarbeiter der VOM HAU & PARTNER GbR. Betriebswirtschaftliche Prüfungen im Sinne von § 2 Abs. 1 WPO werden nur von der VHT durchgeführt.

Durch die Personenidentität der Geschäftsführer bzw. Partner ist sichergestellt, dass die Mitarbeiter, die im Rahmen von Abschlussprüfungen eingesetzt werden, allen fachlichen Anforderungen genügen. Insbesondere ist auch bei ihnen die Sicherstellung der Unabhängigkeit gegeben.

## **3. Internes Qualitätssicherungssystem**

### **a) Grundlagen**

Die Anforderungen an die Qualität der beruflichen Tätigkeiten von Wirtschaftsprüfern und damit auch unserer Kanzlei sind in gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der WPO, in §§ 316 ff HGB, ferner in den von der Wirtschaftsprüferkammer festgestellten Berufsrichtlinien sowie in den Fachgutachten und Stellungnahmen des IDW festgelegt.

Überdies bringen unsere Mandanten und auch die allgemeine Öffentlichkeit unserer Arbeit größtes Vertrauen entgegen.

Hieraus ergibt sich, dass unsere Arbeit stets eine hohe Qualität aufweisen muss. Um diese zu gewährleisten, haben wir ein Qualitätssicherungssystem implementiert. Das Qualitätssicherungssystem ist in unserem Kanzleihandbuch dokumentiert. Das Qualitätssicherungssystem wird regelmäßig aktualisiert und an geänderte Erfordernisse im Einklang mit aktuellen Vorgaben angepasst.

## b) Regelungen zur Praxisorganisation

Es wurde ein Regelwerk zur allgemeinen Praxisorganisation eingeführt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Regelungen zur

- Sicherstellung, dass die allgemeinen Berufspflichten eingehalten werden, die wie folgt lauten:
  - Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit
  - Gewissenhaftigkeit
  - Verschwiegenheit
  - Eigenverantwortlichkeit
  - Berufswürdiges Verhalten
- Auftragsannahme und Fortführung
- Qualifikation und Information der in der Kanzlei tätigen Personen
- Gesamtplanung aller Aufträge
- Fachliche und organisatorische Anweisungen und Hilfsmittel
- Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Diese Regelungen gelten grundsätzlich für alle Tätigkeiten unserer Gesellschaft.

## c) Regelungen zur Auftragsabwicklung

Neben der allgemeinen Praxisorganisation gibt es einen Katalog von Regelungen zur Auftragsabwicklung, der die folgenden Aspekte umfasst:

- Organisation der Auftragsabwicklung, Planung in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht der Aufträge
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der fachlichen Regeln für die Auftragsabwicklung (z.B. Prüfungsstandards des IDW)
- Erstellung und Vergabe von auftragsbezogenen Prüfungsanweisungen, Anleitung des Prüfungsteams, Einholung von fachlichem Rat
- Überwachung der Auftragsabwicklung und abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse
- Durchsicht der Prüfungsergebnisse
- Lösung von Meinungsverschiedenheiten
- Abschluss der Dokumentation der Auftragsabwicklung und Archivierung der Arbeitspapiere

Die besonderen Regelungen zur Auftragsabwicklung betreffen alle betriebswirtschaftlichen Prüfungen i.S.d. § 2 Abs. 1 WPO, sofern die Berufssatzung nicht einen engeren Anwendungsbereich vorsieht.

## d) Regelungen zur Nachschau (Nachprüfung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung)

Um die Einhaltung der für unsere Kanzlei geltenden Qualitätsnormen zu gewährleisten, ist unser Qualitätssicherungssystem in angemessener Weise einer internen Nachschau zu unterziehen, dabei sind einerseits die Organisation der Kanzlei und andererseits die Abwicklung einzelner Prüfungsaufträge mit den hierfür geltenden Qualitätsnormen zu vergleichen.

Damit soll die Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems sowie die Beurteilung einzelner Prüfungsaufträge sichergestellt werden. Die Erkenntnisse der Nachschau werden ausgewertet und ggf. in Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt.

#### e) Erklärung zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems

Das eingeführte und gemäß den vorstehenden Erläuterungen angewendete Qualitätssicherungssystem entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten. Wir haben uns aufgrund tatsächlich durchgeführter Kontrollen von der Anwendung des Qualitätssicherungssystems im Geschäftsjahr überzeugt. Unser Qualitätssicherungssystem schließt die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit ein.

#### **4. Ausstellungsdatum der letzten Teilnahmebescheinigung**

Wirtschaftsprüfer sind verpflichtet, sich im Abstand von drei Jahren einer Qualitätskontrolle zu unterziehen, wenn Sie gesetzliche Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen. Die Qualitätskontrolle erfolgt durch bei der Wirtschaftsprüferkammer registrierte Wirtschaftsprüfer/Prüfer für Qualitätskontrolle. Die Prüfung schließt mit einem Qualitätskontrollbericht ab, der von der Wirtschaftsprüferkammer ausgewertet wird.

Nach Eingang des Qualitätskontrollberichts und dessen Auswertung erteilt die Wirtschaftsprüferkammer unverzüglich eine Teilnahmebescheinigung, sofern kein schwerwiegender Verstoß vorliegt.

Die letzte Qualitätskontrolle für unsere Gesellschaft wurde im Herbst 2005 abgeschlossen. Mit Datum vom 24. Oktober 2005 haben wir eine Bescheinigung der Wirtschaftsprüferkammer über die Teilnahme am System der Qualitätskontrolle des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer erhalten. Die Bescheinigung ist bis zum 24. Oktober 2011 gültig.

#### **5. Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse**

Sportwetten.de AG, Hamburg.

#### **6. Sicherstellung der Unabhängigkeit**

Zu den grundlegenden Berufspflichten des Abschlussprüfers gehört es, dass er seine Tätigkeit unabhängig und frei von Umständen durchführt, die seine Unabhängigkeit berühren könnten oder eine Besorgnis der Befangenheit begründen. Diese Berufspflicht wird durch gesetzliche und berufsständische Regelungen bestimmt und festgesetzt. Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit werden die Mitarbeiter regelmäßig über die Bedeutung und Inhalte des Besorgnisses der Befangenheit und der beruflichen Unabhängigkeit informiert.

Sämtliche Mitarbeiter werden zur Sicherstellung der persönlichen Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften regelmäßig und anlassbezogen zur finanziellen persönlichen oder kapitalmäßigen Bindung befragt. Die Unabhängigkeitserklärung samt aktueller Mandantenliste wird

regelmäßig von allen fachlichen Mitarbeitern eingeholt. Bereits bei der Einstellung der Mitarbeiter erfolgt eine Unterrichtung über die Berufsgrundsätze. Verstöße gegen die Unabhängigkeitsvorschriften sind in der Geschichte unserer Gesellschaft noch nicht vorgekommen.

Erklärung:

Die Geschäftsführung der VHT erklärt, dass die beschriebenen Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit im vergangenen Jahr beachtet wurden und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsregelungen stattgefunden hat. Verstöße wurden nicht festgestellt.

## **7. Informationen über die Vergütungsgrundlagen**

Die Vergütungsstruktur sieht eine feste Vergütung sowie eine Tantieme in Höhe eines %-Satzes des Jahresüberschusses vor. Die Höhe der Tantieme wird von der Gesellschafterversammlung festgesetzt.

## **8. Leitungsstruktur**

Der geschäftsführende Gesellschafter trifft die unternehmerisch relevanten Entscheidungen.

Der Geschäftsführer ist auch zuständig für das interne Qualitätssicherungssystem. Die zeitliche und personelle Planung der Aufträge obliegt ihm. Er ist allein vertretungsberechtigt.

## **9. Interne Fortbildungsgrundsätze und Maßnahmen**

Die Weiterbildung der Mitarbeiter erfolgt durch externe und interne Weiterbildungsmaßnahmen sowie ein on-the-job Training. Durch die umfassende Einbindung des mandatsverantwortlichen Wirtschaftsprüfers in die Prüfungsdurchführung ist ein Wissenstransfer und die Vermittlung von Berufserfahrung sichergestellt.

Daneben stellen wir unseren Mitarbeitern mit unserer Fachbibliothek, den Fachzeitschriften und den einschlägigen Datenbanken die Ressourcen zur Verfügung, die ihnen die Aktualisierung und Erweiterung ihres Wissens und die Klärung von Fach- und Zweifelsfragen ermöglichen. Über die aktuellen Angebote der verschiedenen Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen wird regelmäßig informiert. Sämtliche im Prüfungsbereich beschäftigten Mitarbeiter sowie der geschäftsführende Berufsträger haben sich mindestens 40 Stunden qualifiziert aus- und fortzubilden.

## **10. Finanzinformationen**

Die Umsätze der VHT beliefen sich im Geschäftsjahr 2008 auf insgesamt T€ 124.

Die Umsätze des Geschäftsjahres 2008 in T€ teilen sich im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB auf in Abschlussprüfung T€ 9 in Steuerberatungsleistungen T€ 108 und in sonstige Leistungen T€ 7.

München, den 30. März 2009

VOM HAU - TREUHAND GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Joachim vom Hau  
Wirtschaftsprüfer